

Beantragung der Briefwahlunterlagen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Ich bitte alle Wahlberechtigten, die am Wahltag ihre Stimme nicht im Wahllokal abgeben können oder wollen und deshalb von der Briefwahl Gebrauch machen wollen, dies möglichst frühzeitig zu tun.
Die Briefwahlunterlagen können folgendermaßen beantragt werden:

- **Online:**
Am einfachsten und bequemsten ist es, die Briefwahlunterlagen per Online-Formular auf www.wallerfangen.de zu beantragen. Wenn möglich, Wahlbezirks- und Wählernummer, die auf der Vorderseite der Wählerkarte aufgedruckt sind, angeben. Es erscheint eine direkte Mitteilung, ob der Antrag angenommen werden konnte. Der Link steht bis zum 24. September 2021 bis 18.00 Uhr zur Verfügung.
- **Per Wählerkarte:**
Die Briefwahlunterlagen können auch mit dem Antragsformular auf der Rückseite der Wählerkarte beantragt werden. Das ausgefüllte Formular *-Unterschrift nicht vergessen- kann per Post verschickt* (die Wählerkarte muss in diesem Fall entsprechend frankiert werden) *oder auch in den Briefkasten am Eingang des Rathauses der Gemeindeverwaltung, Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen eingeworfen werden.*
- **Persönlich beantragen:**
Die Briefwahlunterlagen können auch persönlich während der Öffnungszeiten des Wahlamtes im Nebengebäude des Rathauses *-ehemaliges Postgebäude-*, Fabrikplatz beantragt und abgeholt werden. Dort besteht auch die Möglichkeit, direkt zu wählen und die Unterlagen in die Urne einzuwerfen. Wer den Antrag für eine andere/einen anderen stellt, benötigt dazu eine schriftliche Vollmacht.

Die im Rathaus und in den Nebengebäuden geltenden „Corona-Abstands- und Hygienevorschriften“ sind zu beachten.

Zur Vermeidung eines Infektionsrisikos sollte von den Möglichkeiten der kontaktlosen Beantragung der Briefwahlunterlagen (online oder mittels Wählerkarte) verstärkt Gebrauch gemacht werden.

Telefonische Anträge können nicht entgegengenommen werden.

Die Frist für die Beantragung der Briefwahlunterlagen endet am Freitag, 24. September 2021, 18.00 Uhr. Im Falle nachzuweisender plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums am Wahlsonntag, 26. September 2021 nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, Sonntag, 26. September 2021, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der Wahl, Samstag, 25. September 2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden der/dem Wahlberechtigten bzw. der bevollmächtigten Person persönlich ausgehändigt oder durch Boten zugestellt bzw. auf dem Postweg versandt.
Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus Wallerfangen, Fabrikplatz, im Briefkasten am Rathauseingang bis Sonntag, 26.09.2021, 18.00 Uhr eingeworfen werden.

Der Bürgermeister
als Gemeindevorstand
Horst Trenz